

**gültig ab 01. Mai 2024**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
von Zippy7 Autorent GmbH**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Allgemeine Geschäftsbedingungen**") gelten für und ergänzen die Verträge bzgl. Miete von Fahrzeugen und weiteren damit verbundenen Dienstleistungen (im Weiteren: "**Vertrag**"), die zwischen (1) **Zippy Autorent GmbH** (Sitz: Reichsstraße 4 (2) 2401 Fischamend, Österreich; Firmenbuchnummer: FN 567267; Kontonummer: IBAN AT39 2011 1844 7929 3200, SWIFT/BIC: GIBAAWWXXX, kontoführendes Kreditinstitut: Erste Bank AG; E-mail: booking@zippy7.com; im Weiteren: "**Zippy7**") als Vermieter und (2) jeglicher Kunde, als Vermieter ("**Kunde**", unabhängig davon, ob der Kunde eine natürliche oder juristische Person ist).

**Mit der Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er den Vertrag sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen hat, und er wird sich völlig und bedingungslos an deren Bestimmungen halten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Webseite von Zippy7 heruntergeladen werden (<https://www.zippy7.com>).**

Inhalt für einfache Verwendung:

- A. Allgemeine Bedingungen
- B. Nutzung des Mietfahrzeuges
- C. Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges
- D. Zahlung und finanzielle Bedingungen
- E. Helpdesk, Assistenz
- F. Versicherung
- G. Haftung
- H. Kündigung
- I. Verfahren im Falle von technischen Störungen
- J. Verfahren im Falle von Unfällen oder Schaden
- K. Park & Fly Sonderbestimmungen
- L. Datenschutzerklärung
- M. Kontaktdaten
- N. Sonstige Bestimmungen

Anhang 1 – Gebührenliste

Anhang 2 – Liste der Versicherungen von Zippy7

Anhang 3 – Datenschutzerklärung

**A. Allgemeine Bedingungen**

1. Sofern in dem Vertrag nichts anderes geregelt ist, die allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen den Vertrag und sind maßgebend für alle Fragen, die in dem Vertrag nicht geregelt

sind. Weiterhin, sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anders angegeben ist, haben in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen alle, in dem Vertrag definierten Ausdrücke die dort festgelegte Bedeutung.

2. Die wesentlichen Bedingungen bezüglich der Autovermietungsdienste sollen in dem zwischen Zippy7 und der Kunde abgeschlossenen und unterschriebenen Vertrag bestimmt werden. Der Kunde ist verpflichtet, nach Abschluss des Vertrages die Mietgebühr (gemäß Absatz D - Zahlung und finanzielle Bedingungen) und die Mietkaution dem Vermieter zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren ist im Anhang 1 (Gebührenliste) dargelegt.
3. Der Kunde ist vor dem Vertragsabschluss verpflichtet, i) einen gültigen Reisepass oder Personalausweis, und ii) den Führerschein Zippy7 zu Prüfungszwecke überzugeben. Das Ablaufdatum dieser Dokumente darf nicht weniger als 90 Tage nach dem Ende der Mietdauer liegen. Wenn der Kunde diese Verpflichtungen nicht erfüllt, oder wenn Zippy7 irgendwelches Dokument einseitig – nach eigenem Ermessen – als nicht eindeutig erklärt oder dessen fragwürdiger Gültigkeit feststellt, Zippy7 darf den Vertragsabschluss einseitig ablehnen.
4. Wenn der Kunde eine juristische Person ist, ist sie weiterhin verpflichtet, Zippy7 einen offiziellen, originalen und gültigen Firmenbuchauszug sowie ein Unterschriftsmuster oder ein ähnliches Dokument überzugeben. Zippy7 darf aus rechtlichen Gründen diese originalen Dokumente behalten oder darüber Fotokopie machen. Dennoch darf Zippy7 irgendwelches solches Dokument einseitig – nach eigenem Ermessen – als nicht eindeutig erklären oder dessen fragwürdiger Gültigkeit feststellen. In solchen Fällen darf der Kunde das Fahrzeug als natürliche Person mieten.
5. Wenn Zippy7 – nach eigenem Ermessen – feststellt, dass entweder der Kunde oder der von dem Kunden bevollmächtigte Fahrer nicht in der Lage ist, ein Fahrzeug fahren zu können (z.B. steht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen, oder nicht über die Grundkenntnisse des Fahrens verfügt), ist Zippy7 berechtigt, den Vertragsabschluss oder der Übergabe des Fahrzeuges abzulehnen.
6. Der Kunde ist berechtigt, während der Mietdauer die Verlängerung der Mietdauer oder weiteren Dienstleistungen von Zippy7 in schriftlicher Form zu beantragen. Zippy7 beabsichtigt in solchen Fällen die Anfragen zu erfüllen, allerdings behält Zippy7 das Recht vor, die Anfragen ohne Begründung abzulehnen.

## **B. Nutzung des Mietfahrzeuges**

1. Das Mietfahrzeug darf nur von dem in dem Vertrag bestimmten Fahrer gefahren werden. Jedenfalls muss der Fahrer älter als 21 Jahre alt sein und mindestens seit einem Jahr über einen Führerschein verfügen. Der Führerschein muss auf dem Gebiet von Österreich gültig sein (z.B. ausgestellt in einem EWR Land). Im Falle von Kunden, welche über einen nicht in einem EWR Land ausgestellten Führerschein verfügen, darf Zippy7 einen internationalen Führerschein verlangen. Zippy7 akzeptiert keinen Führerschein mit nicht lateinischen (z.B. arabisch, chinesisch, japanisch, kyrillisch) Schriftzeichen.

## 2. Der Kunde ist verpflichtet:

- das Mietfahrzeug mit großer Sorgfalt zu nutzen, und es so zu betreiben und in so einem Zustand zu erhalten, dass es sich bei der Rückgabe in demselben Zustand befindet, in dem es bei der ursprünglichen Übergabe war;
- alle österreichischen und ausländischen gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und zu befolgen, (falls vorhanden), einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verkehrsvorschriften;
- die Autobahn- oder Tunnelgebühren zu zahlen;
- alle weiteren Gebühren zu bezahlen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Mietfahrzeuges entstehen (z.B. Betriebsstoffkosten, Parkgebühren, Mauten, Kosten von Vermietung von Garagen, Bußgelder);
- die Betriebsbedingungen des Mietfahrzeuges regelmäßig zu überprüfen, (z.B. Ölstand, Funktionsfähigkeit von Bremsen oder Lichter);
- die offiziellen Dokumente und Schlüssel des Mietfahrzeuges aufzubewahren und zu schützen und sie niemals unbeaufsichtigt im Mietfahrzeug zu lassen;
- das Mietfahrzeug ausschließlich in den Ländern zu nutzen, die in dem Vertrag bestimmt wurden;
- alle im Anhang 1 (Gebührenliste) bestimmten Gebühren zu bezahlen;
- vor jeder Zündung den Kühlmittelstand und den Motorölstand sowie das Motor- und Getriebeöl zu überprüfen (Leckage, Gefrieren);
- zu ermöglichen, dass Zippy7 die vom Hersteller empfohlene regelmäßige Inspektion durchführt (falls zutreffend); und
- bei Unfällen oder technischen Störungen des Mietfahrzeugs die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verfahren zu befolgen.

## 3. Der Kunde anerkennt, dass sie die folgenden Aktivitäten nicht ausüben darf:

- das Mietfahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen, oder in einem medizinischen Zustand benutzen, der das sichere Fahren behindert;
- das Fahrzeug für Menschenhandel oder Personenbeförderung ohne gültiges Visum für das Hoheitsgebiet Österreichs benutzen;
- das Fahren des Mietfahrzeuges anderen Personen als den im Vertrag bestimmten Fahrer überlassen;
- den Besitz des Mietfahrzeuges an anderen Personen übergeben;
- das Mietfahrzeug zum Abschleppen verwenden;
- das Mietfahrzeug für Rennen, Drift oder ähnliche Zwecke benutzen;
- das Mietfahrzeug für geschäftliche Zwecke, einschließlich Personenbeförderung, benutzen (sofern in dem Vertrag nichts anderes bestimmt ist);
- übermäßige oder unzulässige Benutzung des Mietfahrzeuges (z.B. unzulässige oder übermäßige Beschleunigung, die den Motor beschädigen kann; unzulässige Bremsung)
- Tiere in dem Mietfahrzeug erlauben (unabhängig von ihrer Größe und davon, ob sie mit oder ohne Käfig befördert werden);
- das Mietfahrzeug für den Güter- oder Möbeltransport nutzen;
- rauchen in dem Mietfahrzeug (einschließlich Vapes oder elektronische Zigaretten);
- das Mietfahrzeug im Gelände oder auf unbefestigten Straßen benutzen;

- das Mietfahrzeug auf Straßen benutzen, die nicht für den öffentlichen Verkehr zugänglich sind;
- das Mietfahrzeug für Zwecke zu benutzen, die gesetzlich oder zollrechtlich verboten sind;
- Untervermietung an dritten Personen; und
- falscher Kraftstoff tanken und benutzen (Benzin oder Diesel, wie im Vertrag und auch auf dem Fahrgestell des Mietfahrzeuges angegeben).

**Verstößt der Kunde gegen eine der oben beschriebenen Bestimmungen, stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung dar und der Kunde ist vollumfänglich für die Zahlung des gesamten Schadensersatzes an Zippy7 haftbar.**

**Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass falls Zippy7 irgendeine illegale Tätigkeit vermutet, kann Zippy7 - ohne vorherige Warnung an den Kunden - die Polizei und/oder die Grenzschutzbehörde kontaktieren, um das Mietfahrzeug anzuhalten und jegliche Personen in dem Mietfahrzeug festzunehmen. Außerdem kann Zippy7 eine Beschwerde gegen den Kunden einreichen und die Polizei auffordern, den Kunden festzunehmen (Polizeiwacht).**

4. Grenzüberschreitung ist ausdrücklich verboten, sofern im Vertrag nichts anderes bestimmt ist. Im Falle eines unerlaubten Grenzübertritts, der Kunde
  - nimmt zur Kenntnis, dass Zippy7 ein Polizeieinsatz einleiten wird, da jeder unerlaubte Grenzübertritt als Diebstahlsversuch qualifiziert wird; und
  - ist verpflichtet, die im Anhang 1 festgestellte Gebühr zu zahlen.

Ein Verstoß gegen die Vorschriften dieses Absatzes stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar.

**Verstößt der Kunde gegen eine der oben genannten Bestimmungen, ist Zippy7 berechtigt, das Mietfahrzeug mit Hilfe einer Satelliten-Motorblockierung sofort anzuhalten.**

**Der Kunde ist hiermit informiert, dass Zippy7 ihn nicht vor der Einleitung eines polizeilichen Verfahrens wegen Diebstahls oder vor dem Anhalten des Mietfahrzeuges durch Satelliten-Motorblockierung benachrichtigen wird.**

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass wenn bzgl. des Kunden oder des Mietfahrzeuges eine Geldbuße auferlegt wird und/oder der Kunde Schäden am Mietfahrzeug verursacht und der Kunde seine Zahlungsverpflichtung trotz zwei aufeinanderfolgender Zahlungsanfragen von Zippy7 nicht rechtzeitig erfüllt, wird Zippy7 berechtigt, die Karte des Kunden (unabhängig davon, ob es sich um eine Debit- oder eine Kreditkarte handelt) mit dem Betrag des ausstehenden Betrags zu belasten.

5. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Falle technischer Fragen die Schadensmatrix des Fahrzeugherstellers, der Kfz-Versicherungsgesellschaft oder des Bürgen (falls zutreffend) gültig und verbindlich ist (z.B. zur Bestimmung, ob das Fahrzeug gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt wurde, wie z.B. unrechtmäßig im Gelände).

### C. Übergabe und Rückgabe des Mietfahrzeuges

1. Nach Abschluss des Vertrages sowie der vollständigen Zahlung der Mietgebühr und der Mietkaution übergibt Zippy7 das Mietfahrzeug sowie dessen Unterlagen und Schlüssel. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug zu untersuchen und (mit Fotos und/oder Videos, die gleichzeitig mit der Übergabe und nicht später aufgenommen wurden) alle Schäden oder fehlenden Teile aufzuzeichnen, die nicht im Vertrag angegeben sind. Nach Verlassen des Geschäftsraumes von Zippy7 haftet der Kunde für alle Schäden oder fehlenden Teile, die nicht zuvor schriftlich festgestellt wurden.
2. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug mit der gleichen Kraftstoffmenge zurückzugeben, wie sie ursprünglich übergeben wurde (same-to-same fuel policy). In Ermangelung einer solchen Rechnung wird der Kunde gemäß Anhang 1 in Rechnung gestellt.
3. Der Kunde ist verpflichtet, das Mietfahrzeug bis zum im Vertrag angegebenen Datum und Uhrzeit zurückzugeben. Das Mietfahrzeug soll vom Kunden in sauberem und ordnungsgemäßigem Zustand zurückgegeben werden. Wenn es nicht rechtzeitig zurückgegeben wird oder nicht sauber oder in einem ordnungsgemäßen Zustand ist, wird dem Kunden eine Gebühr gemäß Anhang 1 aufgerechnet. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Zippy7 kein rund um die Uhr geöffnetes Büro unterhält, so dass das Fahrzeug außerhalb der Geschäftszeiten nur nach vorheriger Absprache mit Zippy7 oder über die Drop-Off Box zurückgegeben werden kann. Im Fall der Drop-Off Box nimmt der Kunde jedoch zur Kenntnis, dass Zippy7 das Mietfahrzeug am nächsten Arbeitstag ohne die Anwesenheit des Kunden untersuchen kann (wie in Absatz C.4 dargelegt).
4. Nach der Rückgabe des Mietfahrzeuges wird Zippy7 überprüfen:
  - den Zustand des Mietfahrzeugs und seiner Zubehörteile;
  - neue Verletzungen, Schäden oder Mängel aufzeichnen; und
  - das Vorhandensein oder das Fehlen der Dokumente und der Schlüssel des Mietfahrzeugs.

Der Kunde haftet vollumfänglich für die oben beschriebenen Umstände.

Wenn der Kunde die Drop-Off Box nutzt, so kann Zippy7 das Mietfahrzeug am nächsten Arbeitstag ohne Anwesenheit des Kunden untersuchen und eventuelle Schäden entsprechend erfassen.

Wenn das Mietfahrzeug in schmutzigem Zustand oder unter besonderen Umständen (z. B. nachts, bei schlechtem Wetter, in einer Garage, in Räumlichkeiten ohne ausreichende Beleuchtung) zurückgegeben wird, die eine ordnungsgemäße Inspektion möglicherweise nicht zulassen, behält sich Zippy7 das Recht vor, innerhalb der nächsten 24 Stunden weitere Inspektionen durchzuführen und das Fahrzeug erneut zu untersuchen und etwaige Mängel mit oder ohne Anwesenheit des Kunden zu erfassen.

Im Falle von Schäden, die aufgrund ihrer Art nicht sofort erkannt werden können (z. B. Schäden an Laufgeräten oder Motoren), behält Zippy7 das Recht vor, die Haftung des Kunden festzustellen und geltend zu machen, unter der Bedingung, dass der Kunde von Zippy7 unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen nach der Entdeckung des Mangels informiert wird.

Zur Vermeidung von Zweifeln ist der Kunde auch dann in vollem Umfang haftbar, wenn er bei der Überprüfung nicht anwesend ist oder sich weigert, das Rückgabedokument zu unterzeichnen.

#### **D. Zahlung und finanzielle Bedingungen**

1. **Der Kunde ist verpflichtet, i) den vollen Mietpreis des Fahrzeugs, ii) alle sonstigen zu zahlenden Kosten und iii) gegebenenfalls den Schadensersatz (im Weiteren "die Gebühr") zu zahlen**, wie in dem Vertrag oder im Anhang 1 angegeben. Es kann auch die Kautions enthalten, sofern sie im Vertrag festgelegt ist.
2. Die Kautions dient als Sicherheit für eventuelle von dem Kunden verursachte Schäden sowie zur Deckung von nicht bezahlten Kosten des Kunden. Bei der Rückgabe des Mietfahrzeugs begleichen Zippy7 und der Kunde die Rechnung. Außerdem kann Zippy7 einseitig alle dem Kunden zuzurechnenden Mehrkosten oder Schäden von der Kautions abziehen, unter der Bedingung, dass der Kunde von Zippy7 über die von dem Kunden angegebene E-Mail-Adresse benachrichtigt wird. Zur Klarstellung: Für die Kautions sind keine Zinsen zu zahlen.
3. Zippy7 akzeptiert Kreditkarten, kann jedoch nach eigenem Ermessen Debitkarten oder Barzahlungen ablehnen. Im Falle einer Kreditkartenzahlung wird die Kautions auf dem Kundenkonto mit vorheriger Genehmigung des Kunden gesperrt.
4. **Eine im Voraus gezahlte Gebühr wird nicht erstattet, auch wenn der Kunde das Fahrzeug vor Ablauf der Frist zurückgibt (frühere Rückgabe) oder wenn eine Dienstleistung (z. B. GPS-Gerät, Grenzübertrittserlaubnis, Schneekette, Kindersitz) nicht vom Kunden verwendet wurde.**
5. Nach der Rückgabe des Fahrzeugs und nach einer Inspektion durch Zippy7, bei der kein Schaden festgestellt wurde, wird die Kautions zurückerstattet (im Falle einer Debitkarte) oder freigegeben (im Falle einer Kreditkarte) und Zippy7 verpflichtet sich, dies so bald wie möglich durchzuführen. Der Kunde wird darüber informiert, dass eine solche Rückgabe oder Entsperrung aufgrund der internen Verfahren der Bank des Kunden mehr Tage in Anspruch nehmen kann, als in dieser Klausel angegeben. Zippy7 schließt seine Haftung für eine verspätete Rückgabe oder verspätete Entsperrung aus.
6. **Der Kunde erklärt, dass er durch die Unterzeichnung des Vertrages Zippy7 einseitig und unwiderruflich ermächtigt, die Debit- oder Kreditkarte des Kunden und das jeweils**

**zugehörige Bankkonto in der Zukunft einseitig mit dem Betrag der Forderungen zu belasten, die von dem Kunden nicht vollständig beglichen wurden (weder durch die Gebühr noch durch die Kautio). Zweck dieser Transaktion ist die vollständige Bezahlung von Schadenersatz oder zusätzlichen Gebühren, die der Kunde trotz schriftlicher oder elektronischer Anfrage von Zippy7 nicht gezahlt hat. Zudem behält sich Zippy7 das Recht vor, im Falle einer noch ausstehenden Schuld gegen den Kunden andere Rechts- oder Liquidationsverfahren einzuleiten.**

7. Wenn Zippy7 bei der Rückgabe des Fahrzeugs Schäden feststellt, muss Zippy7 das Ausmaß der Schäden ermitteln und quantifizieren und den Kunden um Entschädigung bitten. Wenn der Kunde eine Versicherung bei Zippy7 (Zippy7 Insurance) abgeschlossen hat, sind dessen Bedingungen zu berücksichtigen. Wenn die Art des Schadens dies erfordert, kann Zippy7 die Hilfe von Sachverständigen in Anspruch nehmen. Der Schadenersatz wird jedoch gegebenenfalls entweder anhand der Schadensmatrix, der entsprechenden Reparaturberechnungen, der Preisangebote oder der Gebührenliste im Anhang 1 überprüft. Zur Vermeidung von Zweifeln kommuniziert Zippy7 nur direkt mit dem Kunden und ist nicht verpflichtet, Informationen an Dritte weiterzugeben (z.B. Versicherungsgesellschaft des Kunden; NRO) und kann solche Korrespondenz ohne jegliche Haftung ignorieren.
8. Zahlt der Kunde die Gebühr nicht vollständig oder entschädigt er Zippy7 nicht vollständig für eventuelle Schäden, ist er zur Zahlung von Verzugszinsen sowie nachgewiesener Rechts-, Gerichts-, Beitreibungs- und sonstiger Kosten gemäß dem österreichischen ABGB verpflichtet.

Zur Information wird der Kunde darüber informiert, dass das durchschnittliche Anwaltshonorar für die Vorbereitung, Fallbesprechung und Teilnahme an der Gerichtsverhandlung (einschließlich nur des Stundenhonorars des Anwalts) in Österreich im Allgemeinen etwa 200 EUR + MwSt. pro Stunde oder mehr beträgt.

#### **E. Helpdesk, Assistenz**

1. Zippy7 unterhält einen Assistenzdienst innerhalb des Gebietes von Österreich, den der Kunde durch Unterzeichnung des Vertrages und Zahlung der Gebühren gemäß Anhang 1 in Anspruch nehmen kann. Dennoch kann der Kunde, auch wenn dies im Vertrag nicht verlangt wird, den Hilfsdienst von Zippy7 durch Zahlung der im Anhang 1 angegebenen Gebühr in Anspruch nehmen.
2. Der Kunde kann den Hilfsdienst unter der im Abschnitt M (Kontakte) angegebenen Telefonnummer erreichen. Während der Geschäftszeiten verpflichtet sich Zippy7 zur Unterstützung innerhalb von höchstens 12 Stunden nach der Kontaktaufnahme mit Zippy7. Wird Zippy7 außerhalb der Geschäftszeiten kontaktiert, so wird die maximale Dauer von 12 Stunden ab 8.00 Uhr des folgenden Geschäftstages berechnet.
3. Zippy7 bietet i) den Standard-Assistenzdienst und ii) den Premium-Assistenzdienst.

Der Standard-Assistenzdienst bietet Hilfe in den folgenden Fällen:

- **im Falle eines technischen Defekts:** Zippy7 organisiert das Abschleppen des beschädigten Mietfahrzeugs, wenn es nicht in der Lage ist, an dem Verkehr teilnehmen zu können, und/oder stellt ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung (nach eigenem Ermessen von Zippy7).

Der Kunde erstattet jedoch die Kosten für Dienstleistungen und Autoteile, die über diese Telefonnummer bestellt wurden und die mit Rechnungen oder Reparaturberechnungen beglaubigt sind.

**Der Kunde darf jedoch das Mietfahrzeug nicht verlassen und ist verpflichtet, mit Zippy7 und dem Assistenzdienstleister uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**

4. Der Premium-Assistenzdienst umfasst den Standard-Assistenzdienst sowie die folgenden Dienstleistungen:

- **im Falle eines Verkehrsunfalls:** Zippy7 organisiert das Abschleppen des beschädigten Mietfahrzeugs, wenn es nicht in der Lage ist, in dem Verkehr teilnehmen zu können, und/oder stellt ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung (nach eigenem Ermessen von Zippy7);
- **im Falle eines leeren Kraftstofftanks:** Zippy7 liefert 5 Liter Kraftstoff (95 Oktan Benzin oder Diesel) für das Mietfahrzeug, um den Tank bei der nächsten Tankstelle zu füllen;
- **wenn der Zündschlüssel verloren geht oder im Fahrzeug geschlossen ist:** Zippy7 hilft bei der Auslieferung eines Ersatzschlüssels;
- **im Falle eines Reifenstoßes:** Zippy7 leistet Hilfe, indem er einen Ersatzreifen an den Standort (falls erforderlich) liefert oder das Fahrzeug zu einer Reifenwerkstatt bringt.

**Der Kunde ist jedoch verpflichtet, mit Zippy7 und dem Assistenzdienstleister uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**

Darüber hinaus trägt Zippy7 folgende Kosten (alle übrigen Kosten sind ausschließlich vom Kunden zu tragen):

- Transportkosten bis zu einem Bruttobetrag von EUR 700;
- Reparaturkosten, wenn der Kunde nicht für den Mangel verantwortlich ist;
- 5 Liter Kraftstoff (95 Oktan Benzin oder Diesel).

5. Wird der Assistenzdienst von Kunden in Anspruch genommen, die ihn bei Vertragsschluss nicht angefordert haben, so ist dieser Kunde verpflichtet, alle Gebühren und Kosten für die Organisation und Bereitstellung der Assistenz (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Transport, Dienstleistungen, Ersatzteile) zu zahlen und/oder zu erstatten.

## **F. Versicherung**

1. Zippy7 stellt den Fahrzeugen die gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung zur Verfügung. Diese Versicherung deckt jedoch die Haftung des Kunden nicht ab.



2. Mit dem Abschluss des Vertrages kann der Kunde bei Zippy7 eine Versicherung kaufen (die **“Zippy7 Versicherung”**), die die Haftung des Kunden, einschließlich Bruch und Diebstahl, abdecken kann. Wenn die Zippy7-Versicherung unterzeichnet und ordnungsgemäß bezahlt wird, erstreckt sich die Haftung des Kunden nur auf die Schäden, die nicht von der Zippy7-Versicherung abgedeckt sind. Die Zippy7-Versicherung kann nur vor der ersten Übergabe des Fahrzeugs durch Zippy7 beantragt werden. Die Bedingungen für die verschiedenen Arten von Zippy7-Versicherungen sind in Anhang 2 (Liste der Zippy7-Versicherungen) aufgeführt.
3. Die Haftungsbeschränkungen sind im Vertrag anzugeben. Im Falle mehrfacher Schäden decken die Grenzwerte diese Schäden gesondert ab.
4. Die Zippy7-Versicherung ist ungültig im Falle von Vertragsbruch, Fehlkommunikation, irreführenden Daten sowie für Zeiten, in denen das Fahrzeug nicht vom benannten Fahrer gefahren wurde.
5. Zur Klarstellung: Die Zippy7-Versicherung deckt verschiedene Schäden ab (z.B. Steinschlagschäden, Risse, Splitterschäden, Felgenschäden und Reifenschäden oder Schäden, die an der Bodenplatte des Chassis oder an den darunter liegenden Teilen auftreten) gemäß den im Anhang 2 (Liste der Zippy7-Versicherungen) aufgeführten Bedingungen.
6. Sollte der Kunde das Mietfahrzeug auch nur für kurze Zeit unbeaufsichtigt lassen, hat er dafür zu sorgen, dass keine Wertgegenstände im Fahrzeug zurückbleiben. Die Zippy7-Versicherung deckt keine Schäden ab (weder am Eigentum des Kunden noch am Fahrzeug), die durch das Zurücklassen von Wertgegenständen im Fahrzeug entstanden sind.
7. **Die Zippy7-Versicherung deckt den Diebstahl des Fahrzeugs nur ab, wenn der Kunde i) den originalen Schlüssel, ii) die Fahrzeugunterlagen (Zulassungsbescheinigung) und iii) die originalen Polizeidokumente über den Diebstahl vorlegt und an Zippy7 übergibt.**

## **G. Haftung**

1. Der Kunde erkennt an, erklärt und übernimmt die volle Haftung für Schäden am Mietfahrzeug, wenn diese dem Kunden entweder durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit oder durch Nichteinhaltung eines einschlägigen Gesetzes oder Erlasses zuzuschreiben sind. Der Kunde haftet jedoch in vollem Umfang, wenn er gegen eine seiner Verpflichtungen gemäß Abschnitt B (Nutzung des Mietfahrzeugs) verstößt. Jede Unterlassung führt zur vollen Haftung des Kunden.
2. **Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass nach österreichischem Recht die Polizei im Falle einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung das Fahrzeug beschlagnahmen und versteigern kann. In diesem Fall zahlt der Kunde den vollen und vollständigen Schadensersatz und erstattet Zippy7 den vollen Betrag. Der Kunde ist verpflichtet, die Geschwindigkeitsbegrenzungen jederzeit einzuhalten.**

3. Im Falle von Schäden, die dem Kunden zuzurechnen sind, erstattet der Kunde Zippy7 alle Kosten für Wartung, Reparatur, Transport, Abschleppen oder sonstige Kosten. Zippy7 bestätigt diese Kosten jedoch unter Verwendung der Schadensmatrix, der entsprechenden Reparaturberechnungen, der Preisangaben auf den Rechnungen oder der Gebühr gemäß Tabelle 1.
4. Im Falle eines Diebstahls oder eines vollständigen wirtschaftlichen Schadens ist der Kunde in vollem Umfang verpflichtet, Zippy7 den gesamten Schadensersatz zu erstatten, der anhand der offiziellen EUROTAX-Bewertung ermittelt wird. Alternativ kann Zippy7 dem Kunden anstelle der EUROTAX-Bewertung eine Pauschalstrafe (als Pauschalentschädigung) in Höhe des im Anhang 1 (Gebührenliste) aufgeführten Betrags berechnen.
5. Der Kunde haftet für die Zahlung aller während der Miete auf das Fahrzeug auferlegten Geldbußen oder Gebühren sowie aller damit verbundenen Verwaltungsgebühren oder erstattet Zippy7, wenn Zippy7 sich verpflichtet, die Geldbußen oder Gebühren anstelle des Kunden zu zahlen. In solchen Fällen zahlt der Kunde Zippy7 auch die Verwaltungsgebühr gemäß Anhang 1 (Gebührenliste).
6. **Der Kunde ist verpflichtet, angemessenen Kraftstoff zu verwenden (Benzin oder Diesel mit 95 Oktan, wie angegeben). Ein Benzinfahrzeug ausschließlich mit Bioethanol/Ethanol oder ein Dieselfahrzeug ausschließlich mit Biodiesel zu tanken ist streng VERBOTEN!** Der Mieter übernimmt die volle finanzielle Verantwortung für alle Schäden, die sich aus der Verwendung unangemessener Brennstoffe ergeben. Im Falle der Nichteinhaltung der vorgenannten Bestimmungen ist der Vermieter berechtigt, vom Kunden einen Schadensersatz in Höhe des im Anhang 1 (Gebührenliste) angegebenen Betrages zu verlangen.
7. Der Kunde ist verpflichtet, eine Stilllegungsgebühr zu zahlen, wenn er an dem Mietfahrzeug solche Schäden verursacht hat, die Zippy7 daran hindern, es an andere Kunden zu vermieten (unabhängig davon, ob es sich um äußere, innere, strukturelle oder mechanische Schäden handelt). Diese Stilllegungsgebühr dient als Schadensersatz für den Gewinnverlust von Zippy7, der sich aus der Untauglichkeit des Mietfahrzeugs aufgrund der Beschädigung des Fahrzeugs ergibt. Diese Gebühr für die Stilllegung ist eine Tagesgebühr, die von Zippy7 auf der Grundlage der Anzahl der Tage, die für die Reparatur im Falle einer Beschädigung des Fahrzeugs erforderlich sind, festgesetzt wird. Die Höhe dieser Stilllegungsgebühr ist in Anhang 1 angegeben.
8. Ist der Kunde verpflichtet, Schadensersatz oder Entschädigung zu zahlen, so hat er dies innerhalb von höchstens 5 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung von Zippy7 zu erfüllen.
9. Zur Vermeidung von Zweifeln kann Zippy7 vom Kunden einen vollständigen Schadensersatz verlangen, auch wenn Zippy7 nach eigenem Ermessen entscheidet, dass das beschädigte Fahrzeug nicht repariert oder an Dritte verkauft wird.

10. Zippy7 beschränkt seine Haftung gegenüber dem Kunden auf den Gesamtbetrag, den der Kunde für den Vertrag gezahlt hat. Außerdem schließt Zippy7 seine Haftung aus, einschließlich, aber nicht beschränkt auf folgende Fälle:
- alle tatsächlichen oder damit verbundenen Schäden oder Folgeschäden aufgrund von Verzögerungen bei der Übergabe des Fahrzeuges;
  - alle tatsächlichen oder damit verbundenen Schäden oder Folgeschäden aufgrund des Diebstahls von Eigentum des Kunden;
  - alle tatsächlichen oder damit verbundenen Schäden oder Folgeschäden aufgrund technischer Mängel;
  - tatsächliche oder damit verbundene Schäden oder Folgeschäden aufgrund von Verzögerungen bei der Bereitstellung der Hilfsdienste;
  - alle tatsächlichen oder damit verbundenen Schäden oder Folgeschäden aufgrund von Diebstahl oder rechtswidriger Tätigkeit Dritter;
  - alle tatsächlichen oder damit verbundenen Schäden oder Folgeschäden aufgrund der Ablehnung der Anfragen des Kunden in den in Abschnitt A genannten Fällen; und
  - alle tatsächlichen oder damit zusammenhängenden Schäden oder Folgeschäden an der Gesundheit oder an den Sachen des Kunden.
11. Zippy7 kann zur Erfüllung seiner Verpflichtungen frei die Dienste einer oder mehrerer verbundener Unternehmen, Tochtergesellschaften, Vertreter oder Subunternehmer in Anspruch nehmen. Dennoch haftet Zippy7 für die Leistungen seiner Subunternehmer, und die oben genannten Haftungsbeschränkungen gelten.

## **H. Kündigung**

1. Weder Zippy7 noch der Kunde sind berechtigt, den Vertrag während der Laufzeit mit ordentlicher Kündigung einseitig zu kündigen. Sollten jedoch Zippy7 oder der Kunde den Vertrag wesentlich verletzen, kann die verletzte Partei den Vertrag einseitig mit sofortiger Wirkung kündigen.
2. Sofern nicht anders angegeben, verstößt der Kunde erheblich gegen den Vertrag, wenn er gegen eine seiner in Abschnitt B (Nutzung des Mietfahrzeugs) dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Pflichten verstößt.
3. Im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung wird darüber die verletzende Partei unverzüglich benachrichtigt (entweder per E-Mail, Telefon oder SMS) und das Fahrzeug soll sofort an Zippy7 zurückgegeben werden. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs führen die Parteien das Rückgabeprotokoll gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch und begleichen ihre gegenseitigen Ansprüche.

## **I. Verfahren im Falle von technischen Störungen**

1. Im Falle technischer Störungen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Armaturenbrettfehler oder Reifendefekte oder Motorprobleme oder Ausfälle oder Fehler des Kilometerzählers) muss der Kunde das Fahrzeug sofort anhalten (jedoch unter Einhaltung der Sicherheits- und Fahrvorschriften) und Zippy7 per E-Mail benachrichtigen und weitere Anweisungen anfordern.
2. Wenn das Dashboard den Kunden über pünktliche Serviceverpflichtungen oder andere wesentliche Informationen informiert, muss er diese jederzeit einzuhalten und Zippy7 umgehend per E-Mail benachrichtigen und weitere Anweisungen einzuholen. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt, zahlt er Zippy7 eine Entschädigung gemäß Anhang 1.
3. **Der Kunde darf das Mietfahrzeug nicht verlassen und ist verpflichtet, mit Zippy7 und dem Abschleppwagen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**
4. Der Kunde darf kein Fahrzeug mit technischen Störungen fahren oder betreiben. Wenn der Kunden dieser Verpflichtung nicht nachkommt, so werden alle Kosten oder Schäden, die sich aus einer solchen Verzögerung ergeben, vom Kunden getragen.
5. Sind die technischen Störungen nicht auf den Kunden zurückzuführen, so trägt Zippy7 die Kosten der Reparatur. Nur Zippy7 ist berechtigt, Reparaturen zu verlangen. Außerdem muss der Kunde Zippy7 die Kosten der Durchführung von Reparaturarbeiten gestatten und das Fahrzeug an Zippy7 übergeben.
6. Nur mit vorheriger schriftlicher Anweisung von Zippy7 ist der Kunde berechtigt, Reparaturarbeiten an dem Mietfahrzeug zu verlangen, jedoch nur in autorisierten Autoservice-Läden. Alle sonstigen unerlaubten Reparaturen gehen zu Lasten des Kunden, der auch für Schäden haftet.

## **J. Verfahren im Falle von Unfällen oder Schaden**

1. Im Falle eines Unfalls oder einer Beschädigung des Fahrzeugs – unabhängig davon, ob diese durch den Kunden oder einen Dritten verursacht wurde – ist der Kunde verpflichtet,
  - a) das Fahrzeug unverzüglich anzuhalten (unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Fahrvorschriften);
  - b) sofortige polizeiliche Unterstützung zu anfragen;
  - c) sofortige medizinische Hilfe anzufordern (falls dies aufgrund der Art des Unfalls erforderlich ist);
  - d) Zippy7 zu benachrichtigen und weitere Anweisungen anzufordern; und
  - e) eine europäische Unfallbescheinigung (blau-gelb) auszufüllen und von allen Unfallbeteiligten unterschreiben zu lassen.

2. **Wenn der Kunde Zippy7 nicht erreichen kann, ist er verpflichtet, auch bei geringfügigen Unfällen polizeiliche Hilfe anzufordern. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so sind alle Schäden, die durch den Unfall verursacht werden, vom Kunden zu tragen.**
3. **Der Kunde darf das Mietfahrzeug nicht verlassen und ist verpflichtet, uneingeschränkt mit Zippy7, dem Abschleppwagen und den Behörden zusammenzuarbeiten und proaktiv zu kommunizieren.**
4. Es soll von der Polizei beantragt werden, den Unfall aufzuzeichnen und das Polizeiprotokoll zu übergeben. Der Kunde haftet in vollem Umfang dafür, dass er keinen Polizeibericht anfordert und Zippy7 anschließend übergibt. Ferner ist der Kunde verpflichtet, eine Kopie des Polizeiberichts sowie seine eigene Aussage spätestens 24 Stunden nach dem Unfall oder der Schädigung per E-Mail zu übermitteln. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, sich aktiv an dem Versicherungsverfahren zu beteiligen.
5. Der Kunde darf keine Erklärungen oder Zusicherungen anstelle von Zippy7 abgeben.

#### **K. Park & Fly Special Sonderbestimmungen**

1. Zippy7 bietet den Park-and-Fly-Service (das „**Park & Fly**“) an, der die folgenden Leistungen umfasst:
  - i) die Lagerung des Fahrzeugs des Kunden,
  - ii) die Beförderung des Kunden zum/vom Flughafen Wien (Schwechat) sowie alle anderen Dienstleistungen, die dem Kunden erbracht werden.Sofern in diesem Abschnitt K nichts anderes geregelt ist, gelten für den Park & Fly die Bestimmungen dieser AGB.
2. Um die Reservierung des Park& Fly-Dienstes des Kunden ordnungsgemäß durchzuführen, zahlt der Kunde den im Anhang 1 angegebenen Vorauspreis.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den Park & Fly-Dienst bis spätestens zum Parken seines Fahrzeugs vollständig zu bezahlen. Wenn es nicht vollständig bezahlt wird, kann Zippy7 den Eintritt in seine Räumlichkeiten verweigern.
4. Zippy7 behält sich das Recht vor, das Fahrzeug bei Bedarf auf dem Gelände von Zippy7 an einen neuen Ort zu parken. Auf Wunsch des Kunden kann er die Fahrzeugschlüssel auf dem Gelände von Zippy7 aufbewahren, aber Zippy7 übernimmt keine Haftung für Wertsachen, die im Fahrzeug des Kunden zurückgelassen werden.
5. Der Kunde kann den Park&Fly-Dienst jederzeit kündigen und die Rückerstattung der Vorauszahlung verlangen. In diesem Fall kann Zippy7 50% des bereits gezahlten Betrags als Entschädigung behalten und den Restbetrag spätestens innerhalb von 10 Werktagen an den Kunden zurückerstatten. Wenn die Auszahlung weniger als 24 Stunden nach Beginn des Park &

Fly erfolgt, kann Zippy7 die vollständige Vorauszahlung als Entschädigung behalten. Der Widerruf erfolgt schriftlich oder per E-Mail.

6. Zippy7 behält sich auch das Recht vor, einen zuvor angenommenen Park & Fly-Vertrag mit oder ohne Begründung zurückzuziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, aus geschäftlichen-oder Reputationsgründe. In diesem Fall ist Zippy7 verpflichtet, dem Kunden innerhalb von spätestens 10 Werktagen die bereits gezahlte Anzahlung zurückzuerstatten. Der Widerruf muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
7. **Wenn der Kunde sein Fahrzeug nicht rechtzeitig aus den Räumlichkeiten von Zippy7 entfernt, wie im Park & Fly-Vertrag zuvor vereinbart, kann Zippy7 dem Kunden zusätzliche Kosten gemäß Anhang 1 (Gebührenliste) aufrechnen. Außerdem hat Zippy7 an oder nach dem achten Tag der Verzögerung das einseitige Recht, das Fahrzeug des Kunden ohne Bewachung an einen öffentlichen Ort zu transportieren und dort zu parken. Zippy7 schließt jegliche Haftung für den Transport und das Verlassen des Fahrzeuges an einem öffentlichen Ort aus (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Diebstahl, Autounfall oder Beschädigung des Fahrzeugs).**
8. Die Haftung von Zippy7 beschränkt sich auf Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung von Zippy7 entstehen. Außerdem hat der Kunde im Schadensfall zunächst bei seiner eigenen Versicherungsgesellschaft Erstattung zu verlangen und kann keine Entschädigung von Zippy7 verlangen, wenn die eigene Versicherungsgesellschaft des Kunden eine Entschädigung gewährt hat.
9. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde mit den folgenden Bestimmungen einverstanden:
  - Zippy7 schließt seine Haftung für den Fall aus, wenn der Kunde sein Flugzeug oder eine andere Verbindungstransportart verpasst. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die frühzeitige Ankunft in den Räumlichkeiten von Zippy7 und ist verpflichtet, genügend Zeit für die Ankunft am Flughafen und das Einsteigen in das Flugzeug zu haben.
  - Zippy7 haftet nicht für Gegenstände, die in dem Fahrzeug (z. B. Bargeld, Banknoten, Dokumente, Telefone, Laptops) oder außerhalb des Fahrzeugs (z. B. Sonnenschutzmittel, Autodecken) zurückgelassen werden, oder für Schäden, die in dem Gepäck des Kunden während des Transports von und zum Flughafen Wien entstehen. (Schwechat);
  - Zippy7 haftet nicht für höhere Gewalt (z. B. Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Sturm, Hagelsturm, Krieg, Unruhen, Streik, Terrorismus);
  - Der Kunde ist vollumfänglich verantwortlich dafür, Zippy7 über Fehlfunktionen des Fahrzeugs (z.B. Bremsen, Ölleckage) zu informieren, und hat Zippy7 für alle Schäden zu entschädigen, die dem Kunden oder seinem Fahrzeug zuzuschreiben sind.;
  - Das Abstellen des Fahrzeugs erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Kunden. Zippy7 haftet nicht für Diebstahl oder Handlungen Dritter. Der Parkplatz ist nicht bewacht!

## L. Datenschutzerklärung

1. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Zippy7 die in den persönlichen Dokumenten des Kunden enthaltenen Daten bis zum letzten Tag des sechsten Monats nach Beendigung des Rechtsverhältnisses speichern und abspeichern darf, vorbehaltlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und der DSGVO.
2. Die detaillierte Datenschutzerklärung ist im Anhang 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführt.
3. **Der Kunde wird darüber informiert, dass die Fahrzeuge von Zippy7 rund um die Uhr mithilfe des GPS-Tracking-Systems verfolgt werden. Der Zweck dieser Verfolgung ist der Schutz des Mietfahrzeugs und auch die genaue Bestimmung seines Standorts im Falle eines Unfalls, einer Beschädigung oder einer technischen Störung.**

## M. Kontaktdaten

1. Zippy7 kann auf folgende Weise erreicht werden:

Postanschrift: Reichsstraße 4 (2) 2401 Fischamend, Austria

E-Mail-Adresse: [booking@zippy7.com](mailto:booking@zippy7.com)

Telefonnummer für allgemeine Angelegenheiten (während der Geschäftszeiten):

+43 664 153 1881

Telefonnummer bei Unfällen, Schäden oder technischen Störungen: +43 664 153 1881

Telefonnummer des Hilfsdienstes: +43 664 153 1883

2. **Der Kunde ist verpflichtet, die im Vertrag angegebene E-Mail-Adresse und Telefonnummer zu verwenden. Ferner erkennt der Kunde auch an, dass Zippy7 nicht verpflichtet ist, anstelle des Kunden mit Dritten zu kommunizieren (mit Ausnahme von ordnungsgemäß ermächtigten Rechtsanwälten oder Rechtsanwälten), und Zippy7 kann diese Korrespondenz ohne jegliche Haftung außer Acht lassen.**

## N. Sonstige Bestimmungen

1. Mitteilungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Kunde und Zippy7 vereinbaren ausdrücklich, dass auch E-Mail-Korrespondenz zwischen dem Kunden und Zippy7 als schriftliche Kommunikation gilt.
2. Von Zeit zu Zeit kann Zippy7 es für notwendig halten, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall teilt Zippy7 dem Kunden mindestens 15 Tage vor dem Zeitpunkt mit, an dem die Änderungen wirksam werden sollen. Wenn der Kunde die Änderungen nicht akzeptiert, kann er sie kündigen, wobei das Kündigungsdatum das Datum der Änderung ist. Im Falle einer Kündigung hat der Kunde die

Rückgabe des Mietfahrzeugs gemäß den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.

3. Der Vertrag und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht (mit Ausnahme derjenigen Gesetze, die das anwendbare Recht oder die Gerichtsbarkeit außerhalb Österreichs übertragen können). Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden vom Landesgericht Korneuburg entschieden, es sei denn, das österreichische Recht verweist auf andere österreichische Gerichte.
4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ergänzt, geändert oder gelöscht werden, wenn dies aufgrund geltender Gesetze oder Vorschriften erforderlich ist oder im Widerspruch dazu steht, ohne dass dadurch die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt wird.
5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Vertrag stellen die gesamte Vereinbarung zwischen dem Kunden und Zippy7 in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen, Korrespondenzen und schriftlichen Mitteilungen zwischen den Parteien, durch den Abschluss dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Letztere verfallen. Zur Klarstellung: E-Mail-Korrespondenz führt nur dann zu einer Änderung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wenn dies ausdrücklich angegeben ist.
6. Das Versäumnis von Zippy7, ein Recht gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszuüben oder durchzusetzen, gilt nicht als Verzicht auf ein solches Recht oder schließt die zukünftige Ausübung oder Durchsetzung dieses Rechts zu irgendeinem Zeitpunkt nicht aus.
7. Die Rechte und Rechtsmittel, die Zippy7 in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stehen, ergänzen einander und gelten zusätzlich zu allen anderen Rechten oder Rechtsmitteln, die Zippy7 gesetzlich zur Verfügung stehen.
8. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in englischer Sprache verfasst. Im Falle von Unstimmigkeiten mit deutschen oder anderen Übersetzungen ist die englische Version maßgebend.



## Anhang 1 – Gebührenliste (inklusive MwSt)

<b>Grenzübergang – STUFE 1:</b> Ungarn, Slowakei, Slowenien	€36,00 /Miete
<b>Grenzübergang - STUFE 2:</b> STUFE 1 + Tschechien, Deutschland, Liechtenstein, Polen, Schweiz	€60,00 /Miete
<b>Grenzübergang - STUFE 3:</b> STUFE 2 + Italien, Kroatien, Rumänien	€90,00 /Miete
<b>Standard-Assistenzdienst</b> Zugang zu unserem 24/7-Assistenzdienst, der Ihnen bei der Bewältigung von Notfällen hilft, die während der Nutzung des Mietwagens auftreten können.	€6,00 /Tag
<b>Premium-Assistenzdienst</b> Die Standard-Assistenzdienst + deckt Reparaturkosten, Transportkosten bis zu €700 und zusätzlich 5 Liter Kraftstoff ab.	€12,00 /Tag
<b>Autobahn-Vignette: ÖSTERREICH</b> Gilt für alle Autobahnen in Österreich mit Ausnahme der speziell gekennzeichneten Mautstrecken.	€12,00 /Miete
<b>Autobahn-Vignette: UNGARN</b> Deckt alle Autobahnen in Ungarn ab.	€18,90 /Miete
<b>Autobahn-Vignette: SLOWAKEI</b> Deckt alle Autobahnen in der Slowakei ab.	€18,90 /Miete
<b>Autobahn-Vignette: TSCHECHIEN</b> Deckt alle Autobahnen in der Tschechischen Republik ab.	€18,90 /Miete
<b>Autobahn-Vignette: SLOWENIEN</b> Deckt alle Autobahnen in Slowenien ab.	€19,80 /Miete
<b>Zusätzlicher Fahrer</b>	€24,00 /Miete
<b>Junger Fahrer (zwischen 21 und 25 Jahre alt)</b>	€9,00 /Tag
<b>Senior-Fahrer (über 70 Jahre alt)</b>	€9,00 /Tag
<b>WiFi Hotspot</b>	€7,20 /Tag
<b>Sitzerhöhung</b> Empfohlen für Kinder ab 7 Jahren.	€4,00 /Tag
<b>Kindersitz</b> Empfohlen für Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren.	€7,00 /Tag
<b>Baby-Sitz</b> Empfohlen für Kinder im Alter von 0 bis 12 Monaten.	€7,00 /Tag
<b>Navigation-GPS</b>	€10,00 /Tag
<b>Schneekette</b> Empfohlen für den Einsatz in Österreich zwischen dem 1. November und dem 15. April.	€8,00 /Tag
<b>Unbegrenzte Kilometerpauschale</b>	€9,00 /Tag
<b>Gebühr außerhalb der Öffnungszeiten</b>	€50,00 /Anlass
<b>Zustellgebühr im Gebiet von Wien</b>	€30,00 /Anlass
<b>Zustellgebühr Gebiet außerhalb von Wien</b>	€50,00 ,+ 1,2 €/km
<b>Zustellgebühr Gebiet außerhalb Österreichs</b>	€50,00 ,+ 1,5 €/km

## GEBÜHREN UND ENTSCHÄDIGUNGEN

<b>Aufpreis für Rauchen im Auto</b>	€255,00
<b>Zuschlag für den unerlaubten Grenzübertritt</b>	€40,00
<b>Grenzübertritt in ein nicht zugelassenes Land</b>	€300,00
<b>Gebühr für Kraftstoffmangel</b>	€2,50 / liter
<b>Assistenzdienste ohne vorher gekauftes Standard- oder Premium-Paket</b>	€100,00 /Anlass
<b>Reinigungsgebühr - Rückgabe des Mietwagens in verschmutztem Zustand</b>	€120,00
<b>Aufpreis für beschädigte Polsterung und Sitzbezüge</b>	€360,00
<b>Verwaltungsgebühren - Bußgelder, Straßenbenutzungsgebühren und andere Gebühren usw.</b>	€25,00 erste Ankündigung Gelegenheit
<b>Verwaltungsgebühren - Bußgelder, Straßenbenutzungsgebühren und andere Gebühren usw.</b>	€60,00 gelegentlich von der zweiten Meldung
<b>Immobilisierung</b>	€20,00 /Tag
<b>Verwaltungsgebühr</b>	€20,00 /Anlass
<b>Gebühr für die Verlängerung der Mietzeit</b>	€20,00 /Anlass
<b>Gebühr für die Verlängerung einer nicht genehmigten Mietdauer</b>	300% des täglichen /Tag Mietpreises

Anhang 2 – Liste von Versicherungen von Zippy7

<b>Basis</b>	Beinhaltet eine Versicherung gegen Kollisionsschäden (CDW) und eine Haftpflichtversicherung (TPL).
<b>Basis+</b>	Bietet die Grundversicherung und einen reduzierten Kautionsbetrag.
<b>Medium</b>	Deckt Schäden an Rädern und Reifen und senkt gleichzeitig den Kautionsbetrag.
<b>Medium+</b>	Bietet eine mittlere Deckung und eine zusätzliche Kautionsminderung.
<b>Prämien</b>	<del>Die niedrigste Kautionsminderung und</del> Absicherung der finanziellen Haftung für Karoserieschäden (einschließlich Rad- und Reifenschäden, Glasschäden /z.B. Kiesaufprallschäden, Risse, Zersplitterung/ und Schäden, die am Bodenblech-Chassis oder an den darunter liegenden Teilen auftreten). Nicht versichert sind Diebstahl oder Totalverlust
<b>Prämien+</b>	Premium-Versicherung + Diebstahlschutz